

03.05.2023

Kleine Anfrage 1767

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

Eine Million noch immer fehlende Grundsteuererklärungen in Nordrhein-Westfalen – Welche Daten und Fakten liegen dem Finanzminister zum Status einer rechtssicheren Umsetzung der Grundsteuerreform in unserem Land aktuell vor?

Die Verärgerung zahlreicher Steuerpflichtiger über die neue Grundsteuerbürokratie hält bei Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und sonstigen Betroffenen unvermindert an. Sogar viele Experten hadern mit der neuen Grundsteuererklärung, die allgemein verpflichtend über das ELSTER-Onlineportal der Finanzverwaltung zu erledigen ist. Durch diesen erzwungenen Übermittlungsweg der Daten sparen die Finanzbehörden zwar eigenen Personalaufwand, da sie die anfallenden Arbeiten auf die Steuerpflichtigen delegieren, aber dadurch erhöhen sie die Belastungen für viele Steuerpflichtige. Etliche von ihnen wünschen sich alternativ eine gewohnte beleghafte Bearbeitungsmöglichkeit in Papierform, da sie dann mehr Ruhe, Zeit und Sicherheit empfinden als bei dem technisch unzureichenden Onlineverfahren. Insgesamt ist die große Überforderung und Belastung der Bevölkerung durch das unnötig bürokratische Modell und dessen Administration ein zentrales Dauerärgernis bei den Steuerzahlern.

Trotz des immensen personellen und finanziellen Aufwands in einer deutlich zweistelligen Millionengrößenordnung ist der bisherige Rücklauf der Grundsteuerfeststellungserklärungen bis zum zweiten Fristende absolut enttäuschend. Ein wichtiger Grund dafür liegt in der völlig unnötigen Kompliziertheit des bürokratischen Scholz-Modells. Per Länderöffnungsklausel hätte die Landtagsmehrheit dem Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion für ein einfacheres flächenbasiertes Grundsteuermodell folgen können und sollen. Da dieses ausschließlich aus anderen Erfassungen bereits bekannte Daten erfordert, wäre dabei außerdem der Versand vorausgefüllter Steuererklärungen möglich gewesen, der sicher zu einer deutlich höheren Rücksendequote geführt hätte.

Für die FDP-Landtagsfraktion ist das Thema Grundsteuerreform schon seit vielen Jahren von großem Interesse, da diese gleichermaßen selbstnutzende Wohneigentümer, Vermieter und Mieter sowie Betriebe, Vereine und andere Organisationen betrifft. Anders als beim Kauf von vielen reinen Konsumgütern ist Wohnen ein Existenzbedürfnis, und es besteht regulär keine Möglichkeit zur Grundsteuervermeidung durch schnelle Verhaltensänderungen.

In der Sachverständigenanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses haben Experten am 25. August 2022 bei der Sitzung ebenso wie im Vorfeld mit schriftlichen Stellungnahmen des Verbandes Haus & Grund, vom Bund der Steuerzahler und der Immobilienwirtschaft im Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) ihre umfangreiche Kritik am Scholz-Modell artikuliert und einen Systemwechsel hin zu einem flächenbasierten Modell gefordert.

Der noch lückenhafte Eingang der Grundsteuerfeststellungserklärungen wird zunehmend zu einer Belastung für die nordrhein-westfälischen Kommunen, die auf eine rechtssichere und rechtzeitige Berechnung ihrer Grundsteuereinnahmen im örtlichen Haushalt zwingend angewiesen sind. Die Grundsteuer ist für nahezu alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine der ertragsstärksten Steuerarten.

Nach Angaben des Finanzministers liegt die Quote eingegangener Grundsteuererklärungen in der zweiten Hälfte des Monats April erst bei 83%. Damit sind aktuell noch immer rund eine Million Grundsteuererklärungen ausstehend. Die Daten lassen sich den Ausführungen des Finanzministers in LT-DS 18/4087 entnehmen. Nordrhein-Westfalen ist damit deutlich in den Rückstand geraten. Die etwa eine Million fehlenden Grundsteuererklärungen sind immerhin 11 Wochen nach der bereits verlängerten zweiten Fristsetzung zum 31. Januar 2023 und sogar beachtliche 24 Wochen nach der eigentlichen Fristsetzung zum 31. Oktober 2022 noch immer ausstehend. Dabei hat sich der Finanzminister bereits lange Zeit gegen die von etlichen Betroffenen geforderte erste Fristverlängerung im Herbst 2022 gestemmt, bevor er vor der Realität kapituliert hat.

Die FDP-Landtagsfraktion hingegen warnt seit jeher vor dem unnötig bürokratischen Scholz-Modell, bei dem eine Verständlichkeit und Akzeptanz bei zahlreichen Steuerpflichtigen nachvollziehbarerweise nicht gegeben sind. Konstruktive Vorschläge für ein besseres und praktikableres Grundsteuermodell weist der Finanzminister seit Jahresmitte 2022 vor allem mit dem Argument zurück, es dürfe zu keiner Verzögerung im Vergleich zur ursprünglichen Zeitplanung kommen. Nun ist umgekehrt genau diese eingetreten, da der Finanzminister jeder vernünftigen Verfahrensvereinfachung eine Absage erteilt hat.

Bereits in der 14. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 9. Februar 2023 hat der Finanzminister ausweislich des Wortprotokolls dargelegt, warum er die Kritik der FDP-Landtagsfraktion am Modell und dem Vorgehen bei der Grundsteuerreform ausdrücklich nicht teilt (APr 18/162, S. 31). Er erklärt dazu wörtlich gegenüber den Abgeordneten:

„Ich teile nicht Ihre Einschätzung, dass es sich um Millionen überforderte Steuerpflichtige handelt. Das teile ich nicht. Wir haben über die Monate, die wir das Ganze betrachten, völlig andere Rückmeldungen aus den Hotlines. Wir haben die Information, dass die aller-, aller-, allermeisten Menschen, die sich entweder auf der Homepage, bei YouTube oder über die Hotline bei uns informieren, überhaupt kein Problem haben, das zu erledigen. Diese ‚Millionen überforderten Steuerpflichtigen‘ sind ein Kommunikationsthema von Menschen, die ein Interesse daran haben, dies so darzustellen. Es ist nicht die Lebenswirklichkeit in Nordrhein-Westfalen und nicht die Lebenswirklichkeit in Deutschland. Daran, ob wir unter den tausend wichtigsten Themen, die wir gerade in Deutschland und Europa haben, dieses Thema haben, habe ich große Zweifel.“

Zugleich hat der Finanzminister in der besagten Sitzung erklärt, nach Karneval beginne der Versand von Erinnerungsschreiben an die mit der Abgabe ihrer Steuererklärung säumigen Steuerpflichtigen. Blieben diese Aufforderungsschreiben hinsichtlich des Erklärungseingangs folgenlos, müssen die Betroffenen mit einer Schätzung ihres Grundsteuerwertes rechnen.

Aufgrund der zahlreichen noch ausstehenden Grundsteuererklärungen im Land Nordrhein-Westfalen ist es für den Landtag von großem Interesse zu erfahren, wie die aktuellen Daten, Zahlen und Fakten zum Status des Grundsteuerverfahrens konkret aussehen und mit welchen verbindlichen Zielmarken der Finanzminister seine weiteren Prozesse steuert.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie sehen jeweils einzeln für die Stichtage 31. März 2023 sowie 30. April 2023 die Erklärungseingangsquote und die ELSTER-Quote landesweit sowie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Finanzämtern aus? (Sachstandsaktualisierung analog zu der Darstellung in LT-DS 18/4087, Antwort 1, erbeten).
2. Wie viele der jeweils bis zum 31. März 2023 sowie 30. April 2023 eingegangenen Grundsteuererklärungen sind seitens der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung durch Bescheiderteilung an die Steuerpflichtigen bereits abschließend bearbeitet worden? (Sachstandsaktualisierung bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent analog zu LT-DS 18/4087, Antwort 2).
3. Wie sehen bei der Erfassung der Eingänge jeweils einzeln zum 31. März 2023 sowie 30. April 2023 jeweils die Autofallquote und -anzahl vollmaschineller Verarbeitung (bei offenbar korrekten und vollständigen Angaben) bzw. die Überprüfungsquote bzw. -anzahl zur personellen Bearbeitung (beispielsweise aufgrund angenommener Nacharbeitsbedarfe, falschen Angaben oder Unvollständigkeit der Daten etc.) aus? (Sachstandsaktualisierung bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent analog zu LT-DS 18/4087, Antwort 3).
4. Genau wie viele Anfragen sind bei der Hotline der Finanzverwaltung, bitte jeweils täglich ab dem 1. März 2023 bis zum 30. April 2023, dort zu Sachverhalten der Grundsteuer eingegangen? (bitte identische Fortschreibung der Übersicht aus LT-DS 18/4087).
5. Gegen wie viele Grundsteuerfeststellungsbescheide und Grundsteuermessbescheide ist bislang jeweils Einspruch von Steuerpflichtigen eingelegt worden? (Angaben bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen an den ergangenen Bescheiden als Sachstandsaktualisierung analog zu LT-DS 18/3280, Antwort 2).

Ralf Witzel